

Haushaltssatzung des Amt Niepars für die Haushaltsjahre 2026 und 2027

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 15.09.2025 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen, Der Landrat, folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 wird

1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	3.320.300 EUR	3.308.500 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	3.480.700 EUR	3.450.900 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-160.400 EUR	-142.400 EUR
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	3.307.600 EUR	3.267.800 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	3.354.600 EUR	3.364.700 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-47.000 EUR	-96.900 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0 EUR	0 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	76.000 EUR	10.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-76.000 EUR	-10.000 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	330.760 EUR	326.780 EUR
---	-------------	-------------

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 5 Amtsumlage

Die Amtsumlage wird auf 19,1 v.H. (2026) und 19,1 v.H. (2027) der geschätzten Umlagegrundlagen festgesetzt. Daten aus dem Orientierungserlass liegen zum Zeitpunkt der Planerstellung noch nicht vor.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 35,51 (2026) und 34,51 (2027) Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Weitere Vorschriften

Weitere Vorschriften sind nach § 45 KV M-V Absatz 3 möglich.

Nachrichtliche Angaben:

- | | | | |
|----|--|---------------|---------------|
| 1. | Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 754.336 EUR | 611.936 EUR |
| 2. | Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 294.426 EUR | 197.526 EUR |
| 3. | Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | keine Angaben | keine Angaben |

Niepars, den 15.09.2025

Ort, Datum



Siegel

Fred Schulz-Weingarten
Amtsvorsteher

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 07.10.25 angezeigt worden.
Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.
Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2026/2027** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die ordnungsgemäße Bekanntmachung erfolgte gem. § 9 der Hauptsatzung des Amtes Niepars am 05.11.2025
auf der Homepage des Amtes Niepars (www.amt-niepars.de und dort unter öffentliche Bekanntmachungen, sowie der „Amtsverwaltung“)
Der Aushang der Bekanntmachung im Nieparser Amtskurier erfolgt rein informativ.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2026/2027 zur Einsichtnahme vom 06.11.25 bis
21.11.25 zu den allgemeinen Öffnungszeiten

Mo. 9.00 - 12.00 Uhr
Di. 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Do. 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Fr. 9.00 - 12.00 Uhr

im Amtsgebäude des Amtes Niepars, Zimmer 2.6. öffentlich aus.

Niepars, den 05.11.2025



und unter www.amt-niepars.de Amtsverwaltung/Bekanntmachungen/Finanzen/Haushaltssatzungen